

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Börgerende-Rethwisch

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 für das Gebiet „Am Museum“ der Gemeinde Börgerende-Rethwisch im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

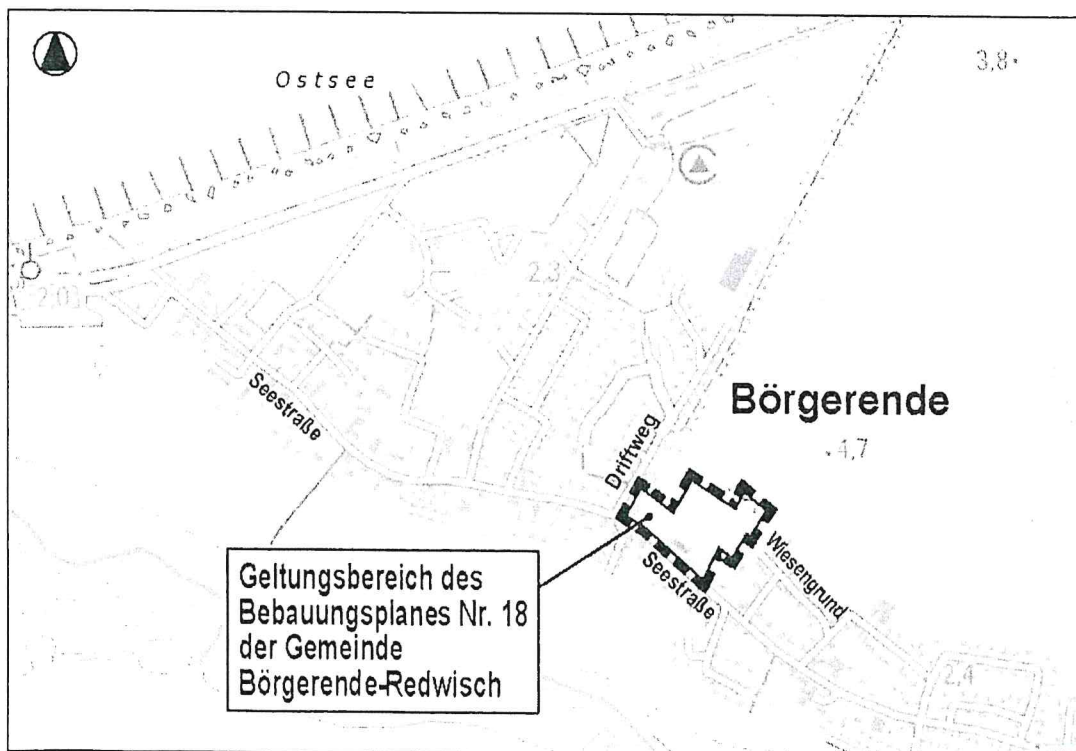
hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung/ Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Die Gemeinde Börgerende-Rethwisch stellt den Bebauungsplan Nr. 18 für das Gebiet „Am Museum“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB auf. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Verfahrens nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 wird wie folgt begrenzt:

- nordöstlich: durch die vorhandene Feldhecke mit angrenzender landwirtschaftlicher Fläche sowie die Kleingartenanlage „Un's Gorden“,
- östlich: durch die bebauten Grundstücke Wiesengrund Nr. 13 und Wiesengrund Nr. 14,
- südöstlich: durch das bebaute Grundstück Nr. 12b,
- westlich: durch die Seestraße,
- nordwestlich: durch den Driftweg mit angrenzender Allee und die Kleingartenanlage „Un's Gorden“.

Übersichtsplan



Die Gemeinde Börgerende-Rethwisch gibt hiermit bekannt, dass sich die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Amt Bad Doberan-Land, im Bauamt, in Bad Doberan, Kammerhof 3


vom 28.08.2019 bis einschließlich 04.09.2019

während folgender Zeiten

- Montag von 08:30 bis 12:00 Uhr
- Dienstag von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
- Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
- Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

unterrichten und sich während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift zu dieser Planung äußern kann.

Börgerende-Rethwisch, den 12.08...... 2019


.....
Horst Hagemeister
Bürgermeister
der Gemeinde Börgerende-Rethwisch



Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 13.08.2019

Abzunehmen am: 28.08.2019

Abgenommen am:.....




(Unterschrift)

(Siegel)

(Unterschrift)